



**BWHV**  
Baden-Württembergischer  
Handball-Verband e.V.

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen  
für die Qualifikationen der Jugend Sommer 2025  
zu den Spielklassen im BWHV  
im Spieljahr 2025/2026**

v5 – Stand: 07.04.2025

## Inhalt

1. Ausschreibung .....	1
2. Durchführung .....	1
3. Altersklassen .....	1
4. Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF) .....	1
5. Anspiel.....	2
6. Ansetzung von Spielen .....	2
7. Spielmodus in den einzelnen Altersklassen .....	2
8. Wertung bei Punktgleichheit .....	3
9. Haftmittelnutzung und Spielbälle .....	4
10. Hallen, Zuschauerbereich und Hallensprecher .....	5
11. SpielberichtOnline (SBO) .....	5
12. Ergebnismeldung.....	6
13. Spielkleidung .....	6
14. Schiedsrichter .....	6
15. Finanzielle Abwicklung .....	7
16. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller .....	8
17. Zeitnehmer/Sekretär .....	8
18. Einschränkung bei der Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins an Qualifikationsspielen bzw. bei Wahrnehmung eines Festplatzes .....	8
19. Spielleitende Stelle/Spielleitende Stelle Recht .....	9
20. Rechtliches .....	9
21. Ordnungswidrigkeiten .....	10
22. Salvatorische Klausel .....	10
 Anlage Aufgaben des ausrichtenden Vereins.....	 11

## 1. Ausschreibung

An den Qualifikationsspielen der Jugend im Sommer 2025 zu den Spielklassen im Baden-Württembergischen Handballverband e. V. im Spieljahr 2025/2026 nehmen die Vereine des Badischen Handball-Verbandes, des Südbadischen Handballverbands sowie des Handballverbands Württembergs teil, die mit ihrer Meldung ihre Teilnahme erklärt haben.

Die ergänzenden Durchführungsbestimmungen für den Kinderhandball sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

## 2. Durchführung

- 2.1. Für die Durchführung der Spiele gelten die Internationalen Hallenhandballregeln unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DHB, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist
- 2.2. Abweichende Regelungen zu diesen Durchführungsbestimmungen können durch die Bezirke nur dort erlassen werden, wo eine Öffnungsklausel formuliert ist.
- 2.3. Die verantwortliche Leitung des Qualifikationsspielbetriebs obliegt dem Landesausschuss Spieltechnik des BWHV.
- 2.4. Aufgrund der Vielzahl der Spieltage ist eine Stellung einer vereinsneutralen Turnieraufsicht nicht möglich. Der **ausrichtende Verein** hat durch einen **Turnierleiter** in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Übermittlung der Ergebnisse via SBO zu kontrollieren.  
**Der Turnierleiter ist im Vorfeld mit Namen und Mobilfunknummer der Spielleitenden Stelle zu melden! Er muss am Turniertag ganztags erreichbar sein und hat wichtige Aufgaben zu übernehmen** (siehe Anlage „Aufgaben des ausrichtenden Vereins/der Turnierleitung“).
- 2.5. Der Eintritt zu den Spielen ist frei.

## 3. Altersklassen

- 3.1. A-Jugend: ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2008 geboren
- 3.2. B-Jugend: ab dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2010 geboren
- 3.3. C-Jugend: ab dem 01.01.2011 bis zum 31.12.2012 geboren
- 3.4. D-Jugend: ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 geboren
- 3.5. E-Jugend: ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 geboren

## 4. Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF)

Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

Davon abweichende Regelungen sind in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen für den Kinderhandball geregelt.

## 5. Anspiel

Das Anspiel wird gelöst.

Abweichend davon können die Bezirke eine eigene Regelung treffen.

## 6. Ansetzung von Spielen

- 6.1. Die Spiele werden in einer einfachen Runde in Turnierform ausgetragen und können im Fall von Entscheidungs- oder Ausscheidungsspielen auch kurzfristig und unter der Woche angesetzt werden.
- 6.2. Es sind seitens der Vereine keine Spielverlegungsanträge auf andere Termine zulässig. Verlegungen können aus besonders schweren Gründen ausschließlich durch die Spielleitende Stelle durchgeführt werden.
- 6.3. Ist eine Mannschaft oder der/die Schiedsrichter (SR) zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, so haben die anwesenden Mannschaften und SR 10 Minuten zu warten. Siehe auch Ziff.14.2.
- 6.4. Ist eine Mannschaft auch dann noch nicht anwesend, wird dies als Nichtantreten zum Spiel und mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gegen diese Mannschaft gewertet.
- 6.5. Tritt eine Mannschaft zu einem kompletten Turniertag oder Einzelspiel über die volle Spielzeit aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an, scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Bezirksspielbetrieb (unterste Spielklasse) eingegliedert. Eine weitere Teilnahme an Qualifikationsrunden in diesem Jahr ist damit ausgeschlossen.  
Die Geldbuße für den Nichtantritt beträgt 50,00 €.

## 7. Spielmodus in den einzelnen Altersklassen

- 7.1. Die Spielzeit bei Entscheidungs- oder Ausscheidungsspielen als Einzelansetzung ergibt sich aus Regel 2.1 IHR.
- 7.2. Die einzelnen Modalitäten je Altersklasse sind gesonderten Dateien zu entnehmen und als Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen verbindlich.  
Dort sind u.a. der Spielmodus, die Spielzeit und das Team-Time-Out bei Turnierspielen geregelt.  
Die Bezirke legen die einzelnen Modalitäten je Altersklasse für die auf Bezirksebene stattfindenden Qualifikationen selbst fest.
- 7.3. Diese ergänzenden Dateien werden regelmäßig angepasst und sind immer spätestens mittwochs vor dem Spiel-Wochenende unter folgendem Link abrufbar:  
**Verbandsqualifikation:**  
<https://www.handballbw.de/home/spielbetrieb/jugend-qualifikation-2025-verbandssebene>  
**Bezirksqualifikation:**  
<https://www.handballbw.de/home/spielbetrieb/jugend-qualifikation-2025-in-den-neuen-bezirken>
- 7.4. Die Spielpläne sind auf [handball.net](http://handball.net) abrufbar und Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

- 7.5. Die im Internet dargestellte Tabelle liefert am Turniertag ggf. noch kein endgültiges und eindeutiges Ergebnis. Dies wird am Tag nach dem Turnier geprüft und wenn nötig anhand der Ergebnisse korrigiert.  
Die Freigabe der Tabelle erfolgt dann über die Spielleitende Stelle.
- 7.6. Sollte ein Nachrücker, der nicht ausgespielt wurde, benötigt werden (z.B. aufgrund von Abmeldungen) gelten folgende Bestimmungen, sofern in den einzelnen Altersklassen nichts Abweichendes geregelt ist. Grundlage ist Runde 1 einer Qualifikation. Hier werden die Gleichplatzierten jeder Vorrundengruppe vergleichbar gemacht.
- Bei unterschiedlichen Gruppengrößen werden die Ergebnisse der Spiele gegen den Gruppenletzten der größeren Gruppe gelöscht.
  - Danach erfolgt die Wertung nach:
  - Punkten
  - Tordifferenz
  - Höheren Anzahl der erzielten Tore
  - Sollte hier keine Entscheidung gefallen sein, entscheidet das Los.

## 8. Wertung bei Punktgleichheit

- 8.1. Das gewonnene Spiel wird mit 2:0 Punkten, das unentschiedene mit 1:1 Punkten, das verlorene Spiel mit 0:2 Punkten gewertet.
- 8.2. Über die Platzierung entscheidet primär der Punktstand.
- 8.3. Bei Punktgleichheit entscheidet/n nach Abschluss aller **Gruppen-/Turnierspiele** das Ergebnis/die Ergebnisse des/der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiels/Spiele
- nach Punkten (bei zwei und mehr Mannschaften),
  - bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz (ab drei Mannschaften),
  - nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich (ab drei Mannschaften).
- 8.4. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung gem. folgenden Kriterien:
- bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich gem. Ziff. 8.3.a. bis Ziff. 8.3.c. zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen,
  - bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Anzahl der erzielten Tore aus allen Spielen.
- 8.5. Wenn die obigen Kriterien nicht zur Ermittlung einer besser platzierten Mannschaft führen, wird unmittelbar nach Ende aller Turnierspiele ein 7-m-Werfen entsprechend dem Kommentar zu Regel 2:2 (Internationale Hallenhandball-Regeln (IHR) mit den DHB-Zusatzbestimmungen, siehe unten) ausgetragen.
- Bei drei bzw. fünf Mannschaften wird gelost. Eine Mannschaft erhält ein Freilos. Danach tritt bei drei Mannschaften (bei ursprünglich fünf Teams weiter mit Ziff. b.) der Gewinner des 7m-Werfens gegen den Gewinner des Freiloses an.

- b. Bei (verbleibenden) vier Mannschaften wird gelost. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. (4.) Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifizierung gegenüber dem 4. (5.) Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten.
- 8.6. Bei **Entscheidungsspielen** innerhalb eines Turniertags gibt es bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von:
  - a. bei Spielen ohne Pause und Seitenwechsel 1 x 5 Minuten
  - b. bei Spielen mit Pause und Seitenwechsel 2 x 5 Minuten
- 8.7. Sollte es nach der Verlängerung wieder unentschieden stehen gibt es ein 7-Meter-Werfen (Regel 2:2 IHR).

**Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen (Komm. zu Regel 2:2 IHF):**

Jede Mannschaft benennt fünf Spieler. Diese Spieler führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen zur Teilnahme berechtigten Spielern ausgewechselt werden. Spieler können sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m- Werfens im 1 gegen 1.

Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden.

Spieler können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden. Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

## 9. Haftmittelnutzung und Spielbälle

- 9.1. Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen durchgeführt werden. Für die Zulassung der Halle ist der aktuelle Landesverband des ausrichtenden Vereins zuständig.
- 9.2. Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – sind bei den Paarungen über handball.net einsehbar und bindend. Es gelten die in den Landesverbänden hinterlegten Hallendaten bis zum 20.04.2025. Nach diesem Termin sind keine Änderungen durch die Vereine mehr möglich.
- 9.3. Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet.
- 9.4. Abweichend von Ziff. 9.2. **muss** die Haftmittelnutzung für Qualifikationen zur Jugendbundesliga und Regionalliga erlaubt sein. Bei Qualifikationen zur Oberliga werden die Turniere bevorzugt in Hallen mit Haftmittelnutzung ausgetragen.

- 9.5. In Hallen mit Haftmittelnutzung sind Spielbälle der Kategorie a)., in Hallen ohne Haftmittel Spielbälle der Kategorie b). gem. Regel 3 IHF zu verwenden. Sofern nur einer der beiden Vereine einen geeigneten Ball stellen kann, so ist mit diesem Ball zu spielen. Hat keiner der beiden Vereine einen Ball der korrekten Größe zur Hand, sind Bälle der Kategorie a) - mit Haftmittel unter Beachtung des weiterhin geltenden Haftmittelverbots in dieser Halle zu verwenden.
- 9.6. Stellen beide Vereine einen Spielball, entscheidet der SR über die Nutzung.

## 10. Hallen, Zuschauerbereich und Hallensprecher

- 10.1. Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, druckluftbetrieben, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.
- 10.2. Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen zu beschränken. Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere: jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen oder zum Verhalten einzelner Spieler sowie jegliche Musikeinspielung während des laufenden Spiels.
- 10.3. Auf gelungene Torhüteraktionen sowie die Namen von Torhüter und Werfer beim 7m darf während des Spiels hingewiesen werden. Unter anderem können stimmungsfördernde und das Publikum motivierende, aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen erfolgen, solange und wenn die Spielzeit angehalten ist.
- 10.4. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten könne zur Entbindung der Tätigkeit als Hallensprecher durch die Schiedsrichter führen und mit einer Bestrafung gem. § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

## 11. SpielberichtOnline (SBO)

- 11.1. Für die Durchführung der Spiele ist SBO zu nutzen. Die Mannschaften sind in der Mannschaftsverwaltung im Vorfeld durch die Vereine anzulegen und zu verknüpfen. Die Verknüpfung ist für jede Qualifikationsgruppe und -runde neu vorzunehmen, da die Staffeln immer andere Bezeichnungen haben.
- 11.2. Die Vereine haben die Spielerliste so rechtzeitig freizuschalten und zu aktualisieren, dass der Turnier-Spielbetrieb nicht verzögert wird.  
Der Ausrichter stellt ein/en Laptop/Tablet für die Nutzung des elektronischen Spielberichts bogens zur Verfügung. Ein weiteres Gerät ist für die Vorbereitung von SBO für Folgespiele vor Ort zur Verfügung zu stellen.
- 11.3. Hinweis: Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler haben am Spiel teilgenommen, auch wenn sie nicht eingesetzt worden sind (ggf. Auswirkungen auf § 55 SpO DHB beachten).

- 11.4. Bei den Entscheidungsspielen am Turniertag kann der elektronische Spielbericht nur dann verwendet werden, wenn die Turnierleitung sich unmittelbar nach Ende der Gruppenspiele mit der Spielleitenden Stelle in Verbindung setzt damit die Platzhalter durch die tatsächlichen Vereinsnamen ersetzt werden können. Ansonsten sind zwingend Papierspielberichtsbögen zu verwenden, die durch den Ausrichter gestellt werden müssen. Der Turnierleiter meldet die Ergebnisse unmittelbar nach Turnierende an die Spielleitende Stelle per Mail. Die Einsendung eventueller Papierspielberichtsbögen hat ebenfalls per Mail durch den Turnierleiter zu erfolgen. Abweichend davon können die Bezirke eine eigene Regelung treffen.

## 12. Ergebnismeldung

- 12.1. Spiele, bei denen die Entscheidung über ein 7m-Werfen herbeigeführt wurde, und Entscheidungsspiele müssen zusätzlich zum SBO durch den Ausrichter mit der beigefügten Ergebnismeldeliste bis spätestens 20:00 Uhr am Turniertag (alle Runden) im **Verbandsspielbetrieb** an [quali-verband@handballbw.de](mailto:quali-verband@handballbw.de) bzw. im **Bezirksspielbetrieb** an gemeldet werden.
- 12.2. Bei Ausfall/Nichtverwendung von SBO ist der Ausrichter verpflichtet, das Spielergebnis bis 30 Minuten nach Spielende an die Spielleitende Stelle zu melden.

## 13. Spielkleidung

- 13.1. Im Falle gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der zweitgenannte Verein die Spielkleidung wechseln, es sei denn, der erstgenannte Verein spielt in einer anderen als der in der Mannschaftsverwaltung angegebene Spielkleidung.
- 13.2. Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots (Heim = erstgenannter Verein, Gast = zweitgenannter Verein):
1. Heimtrikot/Feldspieler;
  2. Gasttrikot/Feldspieler;
  3. Heimtrikot/Torhüter;
  4. Gasttrikot/Torhüter;
  5. Schiedsrichter.
- Die Farbe „schwarz“ bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten.

## 14. Schiedsrichter

- 14.1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt
- a. bei Qualifikationen zur JBLH-/RL- und Oberliga durch den Schiedsrichterwart vom Baden-Württembergischen Handball-Verband e.V..  
Er kann diese Aufgabe delegieren.
  - b. bei Qualifikationen auf Bezirksebene durch die Schiedsrichterverantwortlichen der jeweiligen Bezirke.
- 14.2. **Qualifikationsspiele müssen in jedem Fall durchgeführt werden.** Bei Ausbleiben des SR ist die Wartefrist gem. Ziff. 6.3 einzuhalten. Der Turnierleiter informiert umgehend die zuständige Spielleitende Stelle, und es erfolgt ein Eintrag in SBO.



Danach müssen sich die Vereine auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

Schiedsrichter, die in einer anderen Funktion für ihren Verein am Spiel teilnehmen, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen.

- 14.3. Der **Ausrichter** stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit einem Tisch, einer Sitzgelegenheit je Schiedsrichter und mind. zwei alkoholfreien Getränken je Schiedsrichter/Spiel zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.
- 14.4. Die Schiedsrichter rechnen bei Turnierspielen die Stundenpauschale (10,00 € pro angefangener Std. Abwesenheit von der Heimatadresse) zzgl. Fahrtkosten (0,30 € pro km) ab. Bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden vom Wohnort wird zusätzlich der Verpflegungsmehraufwand von 12 € fällig.
- 14.5. Bei Entscheidungsspielen über die volle Spielzeit wird eine Spielleitungsentschädigung pro Schiedsrichter:
  - im Verbandsspielbetrieb für A-/B-Jugend – 35,00 €
  - im Verbandsspielbetrieb für C-Jugend – 30,00 €
  - im Bezirksspielbetrieb für A-Jugend– 28,00 €
  - im Bezirksspielbetrieb für B-/C-Jugend– 22,00 €zzgl. Fahrtkosten abgerechnet.
- 14.6. Der Eintrag der Kosten erfolgt durch jeden Schiedsrichter in Summe in seinem letzten Spiel an diesem Spieltag in SBO.

## 15. Finanzielle Abwicklung

- 15.1. Der ausrichtende Verein übernimmt die Auszahlung der Schiedsrichterkosten. Diese werden über die Schiedsrichterkostenumlage, die am Ende der Qualifikationsrunde durchgeführt wird, auf die beteiligten Vereine je Altersklasse umgelegt.
- 15.2. Hierbei wird in drei Ebenen unterschieden, die separat abgerechnet werden:
  - a. JBLH-/RL-Qualifikation
  - b. Qualifikation auf Verbandsebene zur Oberliga
  - c. Qualifikationen auf Bezirksebene
- 15.3. Der ausrichtende Verein trägt die Hallenkosten.
- 15.4. Die anreisenden Vereine tragen ihre Reisekosten.
- 15.5. Die Abrechnung und Kostenumlage auf die beteiligten Vereine erfolgt gemäß den von den Schiedsrichtern online eingepflegten Kosten. Sollte ein Eintrag in SBO nicht möglich sein, sind Kopien der Schiedsrichterkostenbelege bis zwei Tage nach dem Spieltag durch den Ausrichter an die Spielleitende Stelle einzureichen.
- 15.6. Abweichend von Ziff. 15.1. und Ziff. 15.5 können die Bezirke für ihren Spielbetrieb eigenen Regelungen erlassen.

## 16. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

- 16.1. Gem. § 21 SpO DHB muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer begleitet werden.
- 16.2. Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A (MV)“ als erste Person aufgeführt.
- 16.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.
- 16.4. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- 16.5. Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.
- 16.6. Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb hinsichtlich Ziff. 16.3 bis 16.5 eigene Regelungen treffen.

## 17. Zeitnehmer/Sekretär

Der im Spielplan erstgenannte Verein (Heimverein) stellt den Zeitnehmer, der zweitgenannte Verein (Gastverein) stellt den Sekretär. Die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär können nach Rücksprache mit den Schiedsrichtern getauscht werden.

## 18. Einschränkung bei der Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins an Qualifikationsspielen bzw. bei Wahrnehmung eines Festplatzes

- 18.1. Alle Qualifikationsspiele (Bezirks- oder Verbandsebene sowie zu Regionalliga und Jugend-Bundesliga) bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- 18.2. Für Spieler/Spielerinnen von Vereinen bzw. Spielgemeinschaften, die mit zwei oder mehr Mannschaften einer Altersklasse an den Qualifikationen teilnehmen wird das Spielrecht vom ersten Qualifikationsspiel bis zum letzten Spiel der Qualifikationsrunde in entsprechender Anwendung des § 55 DHB SpO eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., ..., n-te Mannschaft zu bezeichnen. Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i.S. des § 55 DHB SpO.
- 18.3. Sollte die 1. Mannschaft aufgrund der Zuteilung eines Festplatzes nicht am Qualifikationsspielbetrieb teilnehmen müssen, ist bis eine Woche vor dem ersten Spieltermin der 2. Mannschaft eine Spielerliste der 1. Mannschaft mit mindestens 10 Spielern/Spielerinnen (1 Torwart, 9 Feldspieler) bei der Spielleitenden Stelle abzugeben. Diese Spieler/Spielerinnen gelten als in der 1. Mannschaft festgespielt. Die Spielleitende Stelle behält sich die Prüfung der Liste vor.

## 19. Spielleitende Stelle/Spielleitende Stelle Recht

- 19.1. Die Spielleitenden Stellen/Spielleitenden Stellen Recht für den Verbandsspielbetrieb werden in den gesonderten Dateien der einzelnen Altersklassen definiert und benannt.
- 19.2. Die Bezirke benennen die Spielleitenden Stellen/Spielleitenden Stellen Recht für ihren Spielbetrieb eigenständig.

## 20. Rechtliches

- 20.1. Sperren aus der vorangegangenen Spielsaison sind in den Qualifikationsspielen wirksam!
- 20.2. Wird ein Spieler/eine Spielerin oder Mannschaftsoffizielle/r am Turniertag disqualifiziert und ihm/ihr anschließend die blaue Karte gezeigt, ist er/sie vorläufig für das nächste Qualifikationsspiel der Mannschaft, in der er/sie fehlbar wurde, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die Disqualifikation mit Bericht (blaue Karte) muss im Spielprotokoll vermerkt werden, anderenfalls gilt die blaue Karte als nicht gezeigt. Die automatische Sperre ist eine ausschließlich mannschafts- und spielbezogene Sperre. Spätere Maßnahmen der Spielleitenden Stelle/Spielleitenden Stelle Recht bleiben vorbehalten (§ 17 Abs. 3 RO DHB).
- 20.3. Auf die nach § 17 Abs. 5 Buchst. a), b) und c) verhängten Sperren werden nur ausgetragene Qualifikationsspiele der Mannschaft angerechnet, in der der/die Spieler/in oder Mannschaftsoffizielle fehlbar wurde. Für die Überwachung und Einhaltung der automatisch eingetretenen Sperre ist der Verein verantwortlich, dessen Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnimmt. Bei Nichtbeachtung gilt § 22 RO DHB.
- 20.4. Weitere Entscheidungen werden durch die Spielleitende Stelle/Spielleitende Stelle Recht getroffen. Ein Qualifikationsspiel am Turniertag zählt unabhängig von der Spielzeit als ein Spiel.

In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:

- 20.5. Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des betreffenden Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 100,00 Euro durch den Mannschaftenverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten **Turnierleiter** einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des BWHV.
- 20.6. Den **Vorsitz des Sportgerichts** übernimmt der für diesen Turnierspieltag beauftragte **Turnierleiter des Ausrichters**. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei **neutrale Beisitzer**. Für den Turnierleiter besteht die Möglichkeit der rechtlichen Beratung bei einem Mitglied des Rechtswesens im BWHV. Die Kontaktdaten werden für das betr. Turnier direkt an den Turnierleiter kommuniziert.
- 20.7. Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden

anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben. Diese Niederschrift ist der Spielleitenden Stelle gem. Ziff. 19 zeitnah per Mail zu übersenden.

## 21. Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 6 Ziff. 1 RO BWHV können folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet werden:

- Ziff. 2.4 Dfb Nichtnennung des Turnierbeauftragten oder fehlende Änderungsmeldung
- Ziff. 9.2. Dfb Verstoß gegen ein Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
- Ziff. 9.3. Dfb Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen
- Ziff. 10.1. Dfb Verstoß gegen die Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
- Ziff. 10.2. Dfb Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
- Ziff. 11.1. Dfb Mangelnde und verspätete Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
- Ziff. 11.2. Dfb Nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Spielberichts
- Ziff. 12.1. Dfb Nichtmeldung der Ergebnisse bei 7m-Entscheidungen oder Entscheidungsspielen
- Ziff. 12.2 Dfb Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
- Ziff. 13.2. Dfb Nichtberücksichtigung der Reihenfolge der Farbfestlegung der Trikots
- Ziff. 14.3. Dfb Umkleideraum für SR nicht abschließbar, kein Tisch / keine Sitzgelegenheit / keine Getränke
- Ziff. 15.1. Dfb Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung durch den Ausrichter
- Ziff. 15.5. Dfb Nicht fristgerechte Vorlage der SR-Abrechnungsbögen durch den Ausrichter bei der Spielleitenden Stelle
- Ziff. 16.3. Dfb Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen

## 22. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten durch den Verbandsausschuss Spieltechnik beschlossen werden.

gez. Johannes Kern  
LAST BWHV

gez. Michael Roll  
HVW und LAST BWHV

gez. Uwe Degner  
BHV und LAST BWHV

gez. Ansgar Huck  
SHV und LAST BWHV

## Anlage Aufgaben des ausrichtenden Vereins

- Stellung des verantwortlichen Turnierleiters  
Der Turnierleiter ist mit Namen und Mobilfunknummer bis zwei Tage vor dem Turnier der Spielleitenden Stelle zu melden! Er muss am Turniertag ganztags erreichbar sein.  
Link zu Formular:
- Ausstattung des Kampfgerichts
- Offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen
- Aufstellvorrichtung für TTO und Zeitstrafen
- Schreibzeug
- Stoppuhr
- Eine öffentliche Zeitmessanlage ist wünschenswert – ansonsten: Tischstoppuhr oder Tischtimer/Handball-Timer
- Stellung einer Kopie der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
- Stellung von mindestens zwei Laptops/Tablets für SBO
- Stellung von Papierbögen für Notfälle/Entscheidungsspiele
- Stellung des Ordnungs- und Sanitätsdiensts (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung)
- Stellung einer abschließbaren Schiedsrichter-Kabine und Getränken für die Schiedsrichter
- Umgehende Meldung der Ergebnisse gem. Ziff. 11 der Dfbs per Mail an die Spielleitende Stelle sollte SBO ausfallen oder bei Entscheidungsspielen
- Umgehende Meldung besonderer Vorkommnisse beim Spieltag per Mail an die Spielleitende Stelle.
- Vorsitz des Sportgerichts bei Rechtsfällen/Einsprüchen